



Urkunde
des Notars
Rüdiger Dorn
in Detmold

Beglaubigte Ablichtung

Nr. 57 der Urkundenrolle für 2012

Verhandelt

in Detmold, am 30. Januar 2012.

*Vor mir, dem unterzeichneten Rechtsanwalt
Jörg Jäger als amtl. best. Vertreter
des Notars*

RÜDIGER DORN

in Detmold

erschien heute:

*Frau Lieselotte Knoerich geb. Haeger, geb. am 05.08.1944, Flensburger Straße 3,
32760 Detmold.*

*Die Erschienene wies sich zur Gewißheit des Notarvertreters zur Person aus durch
Vorlage ihres Reisepasses.*

Die Frage einer Vorbefassung im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG wurde verneint.

1.

Die Erschienene errichtet hiermit nach § 2 Abs. 1 a GmbHG eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

AuWoAr in NRW gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)
Infos und Hilfen im Bereich Autismus-Wohnen-Arbeiten

mit dem Sitz in Detmold.

Die Gesellschaft beginnt mit dem Tage der Eintragung im Handelsregister.

2.

Gegenstand des Unternehmens ist die Betreuung und Unterstützung in allen Angelegenheiten der Thematik Wohnen und Arbeiten, insbesondere für Menschen aus dem Autismus Spektrum.

Zur Verwirklichung dieses Zweckes ist Gegenstand des Unternehmens die Beratung und Unterstützung von Personen und Personengesellschaften in Bezug auf alle notwendigen Erfordernisse zum Zwecke der Gründung oder Veränderung von Wohn- und Arbeits-Projekten, insbesondere für Menschen aus dem Autismus Spektrum. Sie kann auch selbst Projekte dieser Art gründen, herstellen, mieten und vermieten.

Hierzu kann die Gesellschaft Kooperationen mit anderen Einrichtungen, Institutionen und Personen zur Verfolgung dieser Ziele eingehen.

Die Gesellschaft kann alle damit zusammenhängende Geschäfte tätigen und sich an anderen Unternehmen des gleichen oder ähnlichen Geschäftszweiges in jeder geeigneten Form beteiligen oder solche Unternehmen erwerben oder Zweigniederlassungen errichten.

3.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die im Gesellschaftsvertrag genannten Zwecke verwendet werden.

Die Gesellschafter erhalten keine Zuwendungen und keine Gewinnanteile aus den Mitteln der Gesellschaft. Die Gesellschafter erhalten bei Auflösung der Gesellschaft nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitaleinlagen zurück.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke ist das Vermögen der Gesellschaft, sofern es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter übersteigt, zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden und in diesem Zusammenhang der gemeinnützigen GmbH Autismus Wohnverbund Rhein-Wupper GmbH in Solingen zuzuführen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. Beschlüsse über die künftige Verwendung dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

Die Gesellschaft kann Mitglied in anderen gemeinnützigen Organisationen werden.

4.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.000 € (in Worten: Eintausend Euro) und wird vollständig von

➤ *mir, der Erschienenen Lieselotte Knoerich (Geschäftsanteil Nr. 1),*

übernommen.

Die Einlage ist in Geld zu erbringen, und zwar sofort in voller Höhe.

5.

Zur Geschäftsführerin der Gesellschaft wird

- *Frau Lieselotte Knoerich geb. Haeger, geb. am 05.08.1944, Flensburger Straße 3, 32760 Detmold.*

bestellt.

Die Geschäftsführerin ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

6.

Die Gesellschaft trägt die mit der Gründung verbundenen Kosten bis zu einem Gesamtbetrag von 500,00 €, höchstens jedoch bis zum Betrag ihres Stammkapitals. Darüber hinausgehende Kosten trägt die Gesellschafterin.

7.

Von dieser Urkunde erhält die Gesellschafterin, die Gesellschaft sowie das Finanzamt – Körperschaftssteuerstelle – eine beglaubigte Ablichtung; das Registergericht eine Ausfertigung (in elektronischer Form).

8.

Die Erschienene wurde von dem Notar auf Folgendes hingewiesen:

8.1

Solange das Stammkapital der Gesellschaft 25.000,00 € unterschreitet, ist in der Bilanz des nach § 242, 264 HGB aufzustellenden Jahresabschlusses eine gesetzliche Rücklage zu bilden. In diese ist ein Viertel des um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr geminderten Jahresüberschusses einzustellen. Die Rücklage darf nur zum Ausgleich eines nicht durch einen Gewinnvortrag gedeckten Jahresfehlbetrages aus dem Vorjahr oder eines nicht durch den Jahresüberschuss gedeckten Verlustvortrages aus dem Vorjahr bzw. zum Zwecke einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln verwendet werden.

8.2

Die Gesellschaft besteht als solche erst mit ihrer Eintragung in das Handelsregister. Derjenige, der vor der Eintragung in ihrem Namen handelt, haftet unter Umständen persönlich.

8.3

Zahlungen auf die Stammeinlage, die vor der heutigen Beurkundung des GmbH-Vertrages vorgenommen wurden, haben keine tilgende Wirkung und sind daher zu vermeiden.

8.4

Die Stammeinlagen müssen sich im Zeitpunkt des Eingangs der Registeranmeldung bei Gericht in der freien, uneingeschränkten Verfügung der Geschäftsführung befinden und dürfen – mit Ausnahme der satzungsmäßigen Übernahme der Gründungskosten – auch nicht durch die Eingehung von Verbindlichkeiten angetastet sein; eine – auch werterhaltende – Verwendung der Einlagen danach, jedoch vor der Handelsregistereintragung der Gesellschaft, ist nach herrschender Meinung dem Handelsregister anzumelden.

8.5

Der Wert des Gesellschaftsvermögens darf im Zeitpunkt der Registereintragung der Gesellschaft nicht niedriger sein als das Stammkapital. Die Gesellschafter sind verpflichtet, den Fehlbetrag zu erbringen, und zwar ohne Beschränkung auf die Höhe der übernommenen Einlage.

8.6

Die Geldeinlagen können nicht auf Rechnung/Verrechnung mit Forderungen gegen die Gesellschaft erfüllt werden.

8.7

Sacheinlagen sind nicht zulässig. Werden im unmittelbaren zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit der Gründung Gegenstände im Eigentum eines Gesellschafters, einer ihm nahestehenden Person oder eines von ihm beherrschten Unternehmens an die Gesellschaft verkauft oder wird eine andere Gestaltung gewählt, durch die es zu einem Rückfluss der Bareinlage an den Gesellschafter kommt, ist der Gesellschafter weiterhin zur Erbringung seiner übernommenen Bareinlage verpflichtet.

8.8

Die Gesellschafter können in Sonderfällen eine Haftung wegen eines sogenannten existenzvernichtenden Eingriffs ausgesetzt sein. Hierzu kann es insbesondere bei Verletzung des Eigeninteresses der Gesellschaft kommen (Liquidationsentzug, „Umleitung“ von Aufträgen, Gefährdung der Kreditfähigkeit durch Entziehung von Sicherheiten, Verlagerung von Haftungsrisiken). Betroffen ist jeder Gesellschafter, der an dem Eingriff in das Gesellschaftsvermögen mitgewirkt hat.

8.9

Werden falsche Angaben bei der Errichtung der Gesellschaft gemacht oder wird die Gesellschaft durch Einlagen oder Gründungsaufwand vorsätzlich oder grob fahrlässig geschädigt, haften alle Gesellschafter nach § 9 a GmbHG u.a. auf Schadensersatz; falsche Angaben bei der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister sind nach § 82 GmbHG mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bedroht.

8.10

Soweit es nicht zur Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister kommt, greift eine unbeschränkte Verlustdeckungshaftung in Höhe der nicht vom Gesellschaftsvermögen gedeckten Verluste. Der Verlustdeckungsanspruch entsteht mit dem Scheitern der Eintragung, d.h. insbesondere der Rücknahme des Eintragungsantrages, Aufgabe des Geschäftsbetriebes und überlange Eintragungsdauer. Geben also

die Gesellschafter die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister auf, müssen sie die aus der aufgenommenen Geschäftstätigkeit aufgelaufenen Verluste in vollem Umfang ohne Berücksichtigung auf die übernommene Stammeinlage ausgleichen.

Die Niederschrift wurde der Erschienenen vorgelesen, von ihr genehmigt und eigenhändig wie folgt unterschrieben:

Knaus
Gisela Knaus Notarin



Vorstehende Ablichtung stimmt
mit der Urschrift wörtlich über-
ein, was ich hiermit beglaubige.

Detmold, den 01. Feb. 2012

Notarvertreter

